



II— **545** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/30-I/4/76

Wien, am 22. April 1976

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA,

Parlament
1010 W i e n

189 IAB
1976 -04- 23

zu 175 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BUSEK, Dr. BLENK, Dr. ERMACORA, Dr. GRUBER und Genossen haben am 26. Februar 1976 unter der Nr. 175/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1." Welche physischen bzw. juristischen Personen haben in der Zeit seit der Übernahme der Regierung durch die Sozialisten im Jahr 1970 Förderungsmittel für Expertengutachten und Auftragsforschung erhalten?
2. Für welche Forschungsprojekte haben die Auftragsnehmer die Förderungsmittel erhalten?
3. Wann wurde jeweils der Auftrag zur Durchführung des Forschungsvorhabens erteilt?
4. Wann wurden die geförderten Forschungsarbeiten jeweils abgeschlossen bzw. dem Ministerium vorgelegt?
5. Wie hoch war jeweils der Förderungsbetrag?
6. Wurde in allen Fällen eine Begutachtung des Forschungsprojektes durchgeführt?

7. Wenn nein, warum nicht?
8. In welcher Form wurde die Begutachtung jeweils durchgeführt?
9. In welchen Fällen erfolgte eine Ausschreibung des Forschungsprojektes?
10. Wer hat sich im Falle der Ausschreibung des Forschungsprojektes jeweils beworben?
11. Welche Verwertung haben die Forschungsarbeiten jeweils im einzelnen gefunden?
12. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ergebnisse der Forschungsarbeiten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich folgendes festhalten:

Die seit dem Jahre 1970 im Amt befindliche Bundesregierung hat, wie auch die Berichte gemäß § 24 Abs.3 des Forschungsförderungsgesetzes BGBl.Nr.377/1967 an den Nationalrat erkennen lassen, der Forschungs- und Forschungsförderungspolitik ein besonderes Augenmerk geschenkt.

So wurde unter anderem auch eine kooperative Forschungspolitik angestrebt, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zusammenwirken.

Mit der von der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1972 beschlossenen österreichischen Forschungskonzeption wurde dem Bemühen Rechnung getragen, Wissenschaft und Forschung als wesentliche Instrumente zur Lösung jener Probleme einzusetzen, mit denen heute weltweit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert sind.

- 2 -

Die Ankündigung, durch einen Mehrphasenplan ein Forschungsorganisationsgesetz erarbeiten zu lassen, ergibt sich aus der Notwendigkeit und der Bedeutung, die einer Koordinierung der Forschung zukommt. Die Frage der Forschungsorganisation kann nämlich nicht statisch, sondern sie muß dynamisch gesehen werden.

Durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen war eine Voraussetzung für eine aktive, an den Bedürfnissen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft orientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik geschaffen. Aber darüber hinaus war Koordination, Planung und Konzeption im Wissenschafts- und Forschungsbereich notwendig. In gemeinsamer Arbeit von Wissenschaftlern, Wirtschaftlern und Verwaltungsfachbeamten wurde zum ersten Mal in Österreich eine Rahmenforschungskonzeption ausgearbeitet und ein Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen erstellt, d.h., daß in Österreich erstmals eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben wird.

Die erfolgreiche Realisierung der Zielsetzungen der österreichischen Forschungskonzeption war aber nur durch eine großzügige Verbesserung der Forschungsfinanzierung durch die öffentliche Hand möglich. So hat der Bund seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 1.355 Mio Schilling im Jahre 1970 auf 3.721 Mio Schilling im Jahre 1976 erhöht. Verglichen mit 1970 wird der Bund somit 1976 das rund 2,7-fache für Forschung und Entwicklung ausgeben. Der Anteil der Forschungsausgaben des Bundes am Bundeshaushalt konnte im gleichen Zeitraum von 1,36 auf 1,73 % gesteigert werden und widerspiegelt die Priorität, die Forschung und Entwicklung eingeräumt wurde.

Insgesamt stiegen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben (öffentliche Hand und Wirtschaft) von 0,94% des Bruttonationalproduktes im Jahre 1976 auf 1,21 % an. Diese Erfolge konnten nur dank einer verstärkten Koordinierung zwischen den Ressorts erreicht werden.

Dieser Koordinierung dienen neben interministeriellen Komitees und Expertengruppen inhaltlich thematische Koordinierungsgrundsätze, wie sie beispielsweise in der österreichischen Forschungskonzeption oder in Teilkonzepten, wie dem Energieforschungskonzept, niedergelegt wurden und in verfahrensrechtlicher Hinsicht beispielsweise die vom Ministerrat am 2.9.1975 beschlossenen bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für Forschungsförderungen und Forschungsaufträge. Im Detail können die Maßnahmen und Erfolge der Forschungspolitik seit 1970 dem jährlich von der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes BGBl.Nr.377/1967 vorzulegenden Bericht und den ihm angeschlossenen Teilberichten der Sonderforschungsmittel verwaltenden Ressorts und der beiden Forschungsförderungsfonds entnommen werden.

Mit den von der österreichischen Bundesregierung am 2.9.1975 beschlossenen RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON FORSCHUNGS-AUFTRÄGEN UND EXPERTENGUTACHTEN UND DIE GEWÄHRUNG VON FORSCHUNGSFÖRDERUNGEN DURCH BUNDESDIENSTSTELLEN wurde eine einheitliche Vorgangsweise der einzelnen Bundesdienststellen sichergestellt. Den in Wissenschaftspolitik Tätigen und dem Forscher wurden damit jene Überlegungen und rechtlichen Grundlagen vorgelegt, nach denen die öffentliche Hand Forschungsförderungen gewährt und Forschungsaufträge vergibt. Diese Richtlinien orientieren sich an den Bedürfnissen der österreichischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und beruhen auf den Erfahrungen der fünfjährigen Forschungs-koordination der Bundesregierung.

Die Richtlinien wurden von einer 1973 innerhalb des Interministeriellen Forschungs-koordinationskomitees eingesetzten Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen,

- 3 -

für Bauten und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Wissenschaft und Forschung angehört, ausgearbeitet. Der Rechnungshof wurde zur Mitarbeit eingeladen und ihm laufend die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe zugeleitet. Die Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes zum Entwurf der Rahmenrichtlinien wurden in die Rahmenrichtlinien eingearbeitet.

Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei Forschungsaufträgen und Expertengutachten nicht um Förderungen im rechtlichen Sinne handelt. Forschungsförderungen im rechtlichen Sinn können als Ausgaben des Bundes für Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund einer physischen oder juristischen Person oder einer Mehrheit von Rechtssubjekten aus Bundesmitteln für förderungswürdige Leistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, definiert werden.

Forschungsaufträge und Expertengutachten dagegen sind im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der öffentlichen Verwaltung gelegene Aufträge des Bundes an physische oder juristische Personen oder eine Mehrheit von Rechtssubjekten gegen ein bestimmtes oder bestimmbares Entgelt. Forschungsaufträge dienen der Durchführung wünschenswerter Forschungen und Entwicklungen in wissenschaftlich, wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Bereichen, in denen neue Forschungen intensiviert werden sollen und in denen ohne Bundesinitiative keine oder nicht die gewünschten Problemstellungen behandelt werden würden. Expertengutachten sind inhaltlich auf einen Einzelfall bezogene konkrete Aufträge, eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu den vom Auftraggeber gestellten Fragen zu geben und dienen u. a. der Durchführung und

Erstellung von Entscheidungsunterlagen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die die öffentliche Verwaltung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt (vergleiche Seite 8 und 9 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen).

Da sowohl aus der Überschrift der Anfrage, wie auch aus den Detailfragen eindeutig hervorgeht, daß nach Expertengutachten und Auftragsforschung und nicht nach Förderungsmitteln gefragt wurde, beziehen sich die nachstehenden Antworten auf die Expertengutachten und Auftragsforschung.

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 5 :

I. Seitens des Büros für Raumplanung wurden folgende Verkaufträge vergeben.

Im Jahre 1972:

1. Österreichisches Institut für Raumplanung
Räumliche Bevölkerungskonzentration in Österreich
Auftragserteilung Dezember 1972
Honorar S 95.000,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1432/J)
2. Österreichisches Institut für Raumplanung
Beiträge über die Problematik und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Donau-Ausbaues
Auftragserteilung Dezember 1972
Lieferung Dezember 1973
Honorar S 64.800,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1432/J)
3. Institut für empirische Sozialforschung
Grundlagenstudie "Nationalpark Hohe Tauern"
Auftragserteilung Mai 1972
Lieferung Dezember 1972
Honorar S 24.200,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 597/J)

- 4 -

4. Österreichisches Institut für Raumplanung
Studie über Standortvoraussetzungen für Industrieansiedlungen im Raum Wr. Neustadt - Eisenstadt
Auftragserteilung Dezember 1972
Lieferung Dezember 1972
Honorar S 26.000,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1432/J)
5. Institut für Höhere Studien und Wissenschaftl.Forschung
Literaturstudie über Indikatoren der Lebensqualität unter dem Aspekt des sozialen Wandels
Auftragserteilung Dezember 1972
Lieferung Juli 1973
Honorar S 98.500,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1432/J)
6. Institut für Höhere Studien und Wissenschaftl.Forschung
Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung
Auftragserteilung Juli 1972
Lieferung:
Der Entwurf des Projektberichtes lag im Dezember 1973 vor, während der abschließende Projektbericht im Dezember 1975 erfolgte.

Honorar S 1,500.000,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 597/J)

Im Jahre 1973 :

1. Österreichisches Institut für Raumplanung
Regionalpolitik in Österreich
Auftragserteilung Mai 1973
Lieferung Juni 1973
Honorar S 159.840,--
(vgl. auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.1432/J)
2. Wiener Institut für Standortberatung
Verhaltensweisen von Betrieben bzw. Unternehmen im Hinblick auf Standorte (Industrie und Großhandel)
Auftragserteilung Dezember 1973
Lieferung März 1974
Honorar S 98.600,--
3. Zentrum für Umweltplanung
Wechselbeziehungen zwischen der Gestaltung von Siedlungsgebieten und technischer und sozialer Infrastruktur
Auftragserteilung Dezember 1973
Lieferung Juli 1974
Honorar S 99.900,--

4. Institut für Höhere Studien und Wissenschaftl. Forschung
Soziale Indikatoren zur Lebensqualität II
Auftragserteilung Dezember 1973
Lieferung Juli 1975
Honorar S 98.000,--

5. Institut für Höhere Studien und Wissenschaftl. Forschung
Integriertes Simulationsmodell des Gesundheitswesens
Auftragserteilung Dezember 1973
Lieferung Dezember 1975
Honorar S 400.00 ,--

Im Jahre 1974 :

1. Österreichisches Institut für Raumplanung
Aspekte der Raumordnung zur Frage der Entwicklung
der österr. Grenzgebiete
Auftragserteilung Juni 1974
Lieferung September 1974
Honorar S 91.800,--

2. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Regionale Dynamik der österr. Wirtschaft
Auftragserteilung Oktober 1974
Honorar S 648.000,--

3. Institut für empirische Sozialforschung
Interregionale Migration und regionale Entwicklung
in Österreich
Auftragserteilung November 1974
Lieferung Dezember 1974
Honorar S 131.080,--

4. Wiener Institut für Standortberatung
Raumwirksamkeit von Wirtschaftsförderungen
Auftragserteilung Juli 1974
Lieferung Oktober 1975
Honorar S 348.000,--

5. Österreichisches Institut für Raumplanung
Regionale Differenzierung der Pendelwanderung in
Österreich
Auftragserteilung Dezember 1974
Honorar S 99.200,--

6. Österreichisches Institut für Raumplanung
Darstellung und Analyse der Wanderungsströme zwischen
den politischen Bezirken Österreichs 1966 - 1971
Auftragserteilung Dezember 1974

Honorar S 99.360,--

- 5 -

7. Institut für Freiraum- und Erholungsplanung
Alternativen der Siedlungs- und Nutzungsstruktur
in Österreich
Auftragserteilung Dezember 1974
Lieferung Juli 1975
Honorar S 99.760,--
8. Institut für industrielle Markt- und Werbeforschung,
Dr.K.Strothmann
Konzept für die weitere industrielle Entwicklung
des Raumes Mühlbach am Hochkönig
Auftragserteilung Februar 1975
Lieferung September 1975
Honorar S 200.000,--

Im Jahre 1975 :

1. Institut für empirische Sozialforschung
Wissenschaftliche Vorarbeiten und Erstellung des
Berichtsteils I für die OECD-Studie The Role of Interregio-
nal Migration in Regional Development
Auftragserteilung Februar 1975
Honorar S 127.600,--
2. Prof.Dr.-Ing.Dieter Bökemann, Techn.Univ. Wien
Die Bedeutung des mitteleuropäischen Verkehrssystem-
projektes "Hochleistungsschnellbahn" für die Republik
Österreich
Auftragserteilung Mai 1975
Lieferung August 1975
Honorar S 97.200,--
3. Österreichisches Institut für Raumplanung
Die Beziehungen der Berggebiete Österreichs mit städt.
Agglomerationen
Auftragserteilung Mai 1975
Lieferung August 1975
Honorar S 99.360,--
4. Österreichisches Institut für Raumplanung
Studie "Isochronen für zentrale Orte der mittleren
Ebene im Individualverkehr"
Auftragserteilung September 1975
Honorar S 89.640,--
5. Österreichisches Institut für Raumplanung
Studie "Isochronen für zentrale Orte der oberen Ebene,
des Auslandes sowie andere Zentren im Individualverkehr
derzeit"
Auftragserteilung November 1975
Honorar S 98.280,--

6. Österreichisches Institut für Raumplanung
Studie "Feststellung jener Gebiete Österreichs, von denen der zugehörige Bezirkshauptort im öffentl. Verkehr nur mit einem Zeitaufwand von mehr als 1 Stunde erreichbar ist"
Auftragserteilung Dezember 1975
Honorar S 97.200,--
7. Österreichisches Institut für Raumplanung
Studie "Kartographische Darstellung der Pendelwanderungsstatistik 1971 nach Gemeinden"
Auftragserteilung Dezember 1975
Honorar S 97.200,--

II. Im Zuge der Erstellung der Berichte über die Lage der Frau sind Werkverträge vergeben worden, die neben redaktionellen Leistungen auch die Erstellung von Expertengutachten oder eine Forschungstätigkeit umfaßt haben.

Im einzelnen handelt es sich hiebei um folgende Werkaufträge:

1. Ludwig-Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie Leitung der Projektgruppe "Frauenkriminalität"
Honorar S 122.500,--
2. Institut für Empirische Sozialforschung GesmbH Wien für die Projektgruppe "Die Frau im Beruf; Darstellung des Teilbereiches generelle Einstellung von Frauen und Männern zur Frauenberufstätigkeit"
Honorar S 122.640,--

Untersuchungen zu den Teilbereichen "Die Frau im öffentlichen Leben" und "Rollenbild der Frau"
Honorar S 209.960,--
3. Österreichisches GALLUP-Institut
Untersuchung zum Teilgebiet "Frauenkriminalität"
Honorar S 75.400,--
4. Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft für die Projektgruppe "Rollenbild der Frau"
Erstellung des Gesamtkonzepts dieses Teilbereiches und Darstellung des Kapitels "Historische Entwicklung"
Honorar S 30.000,--

- 6 -

5. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Teilbericht "Freizeit-Freizeitgestaltung der Frau,
die Frau im kulturellen Leben"
Honorar S 139.200,--
6. Institut für Gesellschaftspolitik
Quantitative Erhebung der Präsenz von Frauen im öffentlichen
Leben; Erhebungen über die Einstellungen führender
männlicher Funktionäre zu Problemen der Rolle der
Frau im öffentlichen Leben auf Interviewbasis; Inten-
sivinterviews mit Politikerinnen.
Honorar S 157.760,--

Die vorstehenden Werkverträge sind um den Jahreswech-
sel 1973/74 abgeschlossen worden, die Arbeiten wurden,
ausgenommen die des Österreichischen Institutes für
Berufsbildungsforschung, im Jahre 1974, letztere Mitte
1975 fertiggestellt.

(ad 1 - 6: vergl. auch Beantwortung der parlamentarischen
Anfrage Nr.2063/J)

Zu den Fragen 6,7 und 8 :

Wie aus der Aufstellung über die Aufträge des
Büros für Raumplanung hervorgeht, handelt es sich um
Projekte, die im ausschließlichen Interesse der öffentlichen
und privatwirtschaftlichen Verwaltung des Bundes erstellt
wurden. Die Ergebnisse einiger der angeführten Projekte
wurden für Arbeitsvorhaben und Tagungen internationaler
Organisationen als Beiträge der österreichischen Delegatio-
nen verwendet.

Andere Projekte wurden für die Tätigkeiten der
Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ausgearbeitet.
Die Ergebnisse dieser Studien wurden zum Teil vollständig,
zum Teil als Stellungnahme des Bundes zu bestimmten
Sachfragen der ÖROK zur Verfügung gestellt. Aus den
angeführten Gründen ist ersichtlich, daß - von einigen
Ausnahmen abgesehen - die Forschungsprojekte nicht an
das Büro für Raumplanung herangetragen wurden, sondern
aufgrund der spezifischen Aufgaben und Problemstellungen
von diesem vergeben wurden, welches auch die Leistungsbe-

schreibungen und die Angemessenheit der Kosten geprüft hat. Da die Bewertung der zu erwartenden Ergebnisse eines Forschungsprojektes vor allem bei größeren Projekten schwierig ist, steht bei der Prüfung die bei bereits durchgeführten Forschungsaufträgen mit ähnlichen Aufgabenstellungen gezeigte Qualität der Institute bzw. Experten im Vordergrund. Bei größeren Projekten mit komplexeren Fragestellungen ist auch die fachliche Ausrichtung der für die Bearbeitung vorgesehenen Personen zu berücksichtigen. Solche Arbeiten sollen von interdisziplinär zusammengesetzten Teams erstellt werden.

Als wesentlich für eine hohe Qualität der Arbeiten wird angesehen:

Die direkte Anwendbarkeit auf die praktischen Probleme;

die Verwendung von neuen, womöglich bereits getesteten Methoden;

die Durchführung von eingehenden Strukturanalysen, um die relevanten Zusammenhänge aufzeigen zu können;

innovative Lösungsvorschläge.

Die im Zusammenhang mit den Berichten über die Lage der Frau in Auftrag gegebenen Projekte wurden nicht begutachtet, weil dies im Hinblick auf ihren Inhalt nicht für zweckmäßig im Sinne Punkt 1,8 der ÖNORM A 2050 angesehen wurde.

Zu den Fragen 9 und 10 :

Die unter I genannten Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern freihändig vergeben.

Neben den unter Beantwortung der Einzelfragen 6 bis 8 angeführten Kriterien der voraussichtlichen Qualität und der angemessenen Kosten wurden bei der Vergabe noch folgende Grundsätze beachtet:

- 7 -

Freie Kapazität und Bearbeitungsdauer, die bei kurzfristig benötigten Expertisen naheliegenderweise großes Gewicht haben.

Bisherige Initiative der Institute bzw. Experten, welche zum Teil nach erheblichen inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten neue Aspekte des Untersuchungs- bzw. Planungsgegenstandes aufzeigen.

Wenn solche Vorschläge sich auf aktuelle Fragen beziehen und auch den anderen Kriterien entsprechen, kann die bisher gezeigte Initiative ein wesentliches Vergabekriterium sein.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß nach ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4337 eine freihändige Vergabe in der Regel dann zweckmäßig ist,..... wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient....

Die unter II aufgestellten Auftragsvergaben erfolgten gemäß Punkt 1,4334 und 1,4337 der ÖNORM A 2050 freihändig.

Zu den Fragen 11 und 12 :

Die vom Büro für Raumplanung vergebenen Forschungsaufträge

1972/1: "Räumliche Bevölkerungskonzentration in Österreich"

1973/3: "Wechselbeziehungen zwischen der Gestaltung von Siedlungsgebieten und technischer und sozialer Infrastruktur"

1974/5: "Regionale Differenzierung der Pendelwanderung in Österreich"

1974/6: "Darstellung und Analyse der Wanderungsströme zwischen den politischen Bezirken Österreichs 1966 bis 1971"

1974/7: "Alternativen der Siedlungs- und Nutzungsstruktur in Österreich"

1975/4: "Isochronen für zentrale Orte der mittleren Ebene im Individualverkehr"

1975/5: "Isochronen für zentrale Orte der oberen Ebene, des Auslandes sowie andere Zentren im Individualverkehr derzeit"

1975/6: "Feststellung jener Gebiete Österreichs, von denen der zugehörige Bezirkshauptort im öffentlichen Verkehr nur mit einem Zeitaufwand von mehr als einer Stunde erreichbar ist"

1975/7: "Kartographische Darstellung der Pendelwanderungsstatistik 1971 nach Gemeinden"

dienen als Grundlage für die Erstellung eines Raumordnungskonzeptes des Bundes bzw. der Österreichischen Raumordnungskonferenz und werden (ausgenommen 1973/3 und 1974/7) allen Mitgliedern der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Verfügung gestellt.

1972/2: "Beiträge über die Problematik und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Donau-Ausbaues"

Das Ergebnis dieser Studie bestand in der Darstellung des damaligen Wissensstandes und der aus den Problemen resultierenden Fragestellungen bezüglich der raumordnungspolitischen Aspekte des Donauausbaues. Aufbauend auf diese Studie wurden die Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes für die im ÖROK Unterausschuß "Donauausbau" zu behandelnden Fragen ausgearbeitet.

1973/2: "Verhaltensweisen von Betrieben bzw. Unternehmen im Hinblick auf Standorte (Industrie und Großhandel)"

Das umfangreiche, im Rahmen der Studie gesammelte und ausgewertete empirische Material über das Standortverhalten von Betrieben lieferte - auf dem Hintergrund der allgemeinen betrieblichen Standorttheorie - Grundlagen für Überlegungen über räumliche Entwicklungsmodelle.

Unveröffentlicht.

1974/1: "Aspekte der Raumordnung zur Frage der Entwicklung der österreichischen Grenzgebiete"

Die Ergebnisse der Studie wurden der ÖROK als Diskussionsunterlage für die Ausarbeitung der spezifischen Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten in den Grenzgebieten zur Verfügung gestellt.

- 8 -

1974/2: "Regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft"

Die bisher vorliegenden Ergebnisse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Maßnahmen der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik dar. Sie werden ferner bei der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes zu berücksichtigen sein.

Es wurde dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung freigestellt, die bisher vorliegenden Ergebnisse in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Institut hat von dieser Ermächtigung in der Nr. 2 (Seiten 54 ff.) des laufenden Jahrgangs seiner Monatsberichte Gebrauch gemacht.

1974/4: "Raumwirksamkeit von Wirtschaftsförderungen"

Die Ergebnisse werden bei den Arbeiten zur Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt.

1972/3: "Grundlagenstudie Nationalpark Hohe Tauern"

Diese Arbeit wurde der Nationalparkkommission als erster Bundesbeitrag zur Planung des Nationalparks Hohe Tauern zur Verfügung gestellt.

1972/4: "Studie über Standortvoraussetzungen für Industrieansiedlungen im Raum Wiener Neustadt - Eisenstadt"

Die Studie diente als Diskussionsunterlage für Gespräche mit potentiellen Investoren.

1972/5: "Literaturstudie über Indikatoren der Lebensqualität unter dem Aspekt des sozialen Wandels"**1973/4: "Soziale Indikatoren zur Lebensqualität II"**

Die Arbeiten zur Frage der Sozialindikatoren sind als längerfristiges Stufenprojekt geplant und daher beim derzeitigen Stand im Rahmen der Raumplanung nur bedingt anwendbar.

1973/1: "Regionalpolitik in Österreich"

Der Bericht diente als Einführung in die Problematik der österreichischen Raumordnungspolitik für die, auf

Einladung der Bundesregierung im Herbst 1973 stattgefundenen OECD-Prüfung der österreichischen Regionalpolitik. Der Bericht wurde in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht.

1974/3: "Internationale Migration und regionale Entwicklung in Österreich"

Die Arbeitsgruppe Nr. 6 des OECD-Industriekomitees bereitete in den Jahren 1974/75 ein OECD-Forschungsprojekt über die "Rolle der Regionalpolitik" vor. Die Studie wurde als österreichischer Beitrag zur Konzeption des OECD-Projektes angelegt und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Nr. 6 zur Verfügung gestellt.

1972/6: "Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung"

1973/5: "Integriertes Simulationsmodell des Gesundheitswesens"

Die Ergebnisse dieser Forschungsaufträge, für deren Durchführung das Bundeskanzleramt federführend war, wurden den zuständigen und interessierten Verwaltungsstellen (Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundesministerium für Justiz, Landesgesundheits- bzw. sozialreferate u.a.) zur weiteren Behandlung zur Verfügung gestellt. Es ist auch beabsichtigt, die Ergebnisse der beiden Forschungsaufträge im Rahmen des österreichischen Beitrages zu einem Projekt der OECD über "Integrierte Sozialpolitik" zu verwenden.

1974/8: "Konzept für die weitere industrielle Entwicklung des Raumes Mühlbach am Hochkönig"

Für den Raum Mühlbach - Bischofshofen waren im Rahmen der Studie die industriellen Entwicklungsmöglichkeiten zu untersuchen und konkrete Kooperationschancen zwischen der Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. (KBM) und kupferverarbeitenden österreichischen Betrieben zu bewerten. Die Ergebnisse der Studie wurden den zuständigen Bundesministerien und der KBM zur Verfügung gestellt.

- 9 -

1975/3: "Die Beziehungen der Berggebiete Österreichs mit städtischen Agglomerationen"

Diese Studie wurde als Basis für einen Österreich-Beitrag zur 3. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz 1976 verwendet und der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Verfügung gestellt.

1975/2: "Die Bedeutung des mitteleuropäischen Verkehrs-systemprojektes 'Hochleistungsschnellbahn' für die Republik Österreich"

Die Studie informiert über den Stand der Technologie und die Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Systeme von Hochleistungsschnellbahnen. Darüberhinaus wurden Konsequenzen auf die Siedlungsstrukturen Österreichs dargestellt und volkswirtschaftliche Überlegungen zum Ausbau einer Hochleistungsschnellbahn in Österreich angestellt. Die Studie wurde den kompetenten Bundesdienststellen zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit sind die Arbeiten über die Lage der Frau im Wege des diesbezüglichen Berichtes der Bundesregierung zugänglich gemacht worden. Dieser Bericht wurde am 17. Juni 1975 dem Nationalrat und dem Bundesrat zugeleitet. Am gleichen Tage wurde er im Rahmen einer Pressekonferenz einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht. In der Folge ist er allen österreichischen Zentralstellen und Universitäten und den öffentlichen österreichischen und europäischen Bibliotheken zugesendet worden. Im übrigen kann er von allen Interessenten vom Bundeskanzleramt angefordert werden.

